



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03452**
Datum: 04.10.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.10.2017	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Stadtentwicklung	31.01.2018	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	08.02.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.02.2018 20.03.2018	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.02.2018 21.03.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.02.2018 28.03.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Errichtung des zukünftigen Verwaltungsstandortes in Halle-Neustadt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Im Zuge der möglichen Errichtung und Nutzung des neuen Verwaltungsstandortes in der Scheibe A in Halle – Neustadt bleibt die bisherige sozialräumliche Standortverteilung der Verwaltung im Bereich der Jugendhilfe (z.B. ASD) vollständig erhalten. (gemäß Stadtratsbeschluss III/2002/02388)

2. Das „Haus der Wohnhilfe“ behält auch nach der Neuordnung der Verwaltung und Verwaltungsstandorte seine satzungsgemäße Zweckbestimmung und wird nicht veräußert.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadträtinnen und Stadträten eine verbindliche Planung zur Beteiligung des Stadtrates bei der Umsetzung des Projektes „Neuanmietung der sanierten Scheibe A“ als neuen Verwaltungsstandort vorzulegen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat eine Planung zur Verwendung der durch die mögliche Verlegung von ursprünglichen Verwaltungsstandorten nach Halle – Neustadt in die Scheibe A, freigewordener, eigener Liegenschaften dem Stadtrat vorzulegen.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:
Erfolgt mündlich



Sitzung des Stadtrates am 28.02.2018

**Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Errichtung des zukünftigen
Verwaltungsstandortes in Halle-Neustadt**

Vorlagen-Nummer: VI/2017/03452

TOP: 8.3

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt 1 und 3 abzulehnen.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.10.2002 die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung auf der Grundlage der Kinder-, Jugend- und Familienpolitischen Leitziele der Stadt Halle (Saale) hin zu einer sozialraumorientierten Planung der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik beschlossen. Die vom Antragsteller im vorliegenden Beschlussvorschlag formulierte „sozialräumliche Standortverteilung der Verwaltung im Bereich der Jugendhilfe“ war nicht Gegenstand des Beschlusses. Darüber hinaus obliegt die Entscheidung über die Gliederung der Verwaltung und die Standortverteilung der Dienststellen dem Oberbürgermeister, der gemäß § 66 Abs. 1 S. 2 KVG LSA für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben, den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung und die Regelungen der inneren Organisation verantwortlich ist. Der Beschlusspunkt 1 beinhaltet daher einen rechtswidrigen Eingriff in die Rechte des Oberbürgermeisters.

Der Bürgerentscheid vom 24.09.2017 hat gemäß § 27 Abs. 4 S. 1 KVG LSA die Wirkung eines Stadtratsbeschlusses und ist damit bindend. Eine weitere Beteiligung des Stadtrates, deren Planung mit Beschlusspunkt 3 beauftragt werden soll, entfällt dadurch.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

20. Oktober 2017

Sitzung des Stadtrates am 25.10.2017
Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Errichtung des zukünftigen
Verwaltungsstandortes in Halle-Neustadt
Vorlagen-Nummer: VI/2017/03452
TOP: 9.3

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Ausschuss für Stadtentwicklung, den Jugendhilfeausschuss, den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften sowie den Hauptausschuss.

Begründung:

Die weiteren Schritte im Rahmen des Eigentumsüberganges sind zunächst abzuwarten. Dies schließt auch die möglichen Pläne des Eigentümers ein.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister